



25.11.2014

189. Newsletter

Information zur Abrechnung der kindbezogenen Förderung

Basiswert für die Endabrechnung der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum vom 1. September 2013 bis 31. Dezember 2014 und die Förderabschläge für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Gemäß Art. 21 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) gibt das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten den für die Berechnung der kindbezogenen Förderung maßgebenden Basiswert bekannt.

Der Basiswert beträgt bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden

949,26 €

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum vom 1. September 2013 bis 31. Dezember 2014 und

982,06 €

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015.

Die Basiswerttabellen werden auf der Homepage des StMAS nach Bekanntgabe im Allgemeinen Ministerialblatt aktualisiert.

Im Abrechnungsverfahren KiBiG.web können die Förderabschlüsse des Abrechnungszeitraums 2015 bereits beantragt werden. Das Modul für die Endabrechnungen des Abrechnungszeitraums 2013/2014 wird Anfang 2015 frei gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat II 4 - Kindertagesbetreuung